

Bereich: SG Schulen

Aktenzeichen: 40 11 00

Datum: 12.08.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.08.2024				
Kreisausschuss	11.09.2024				
Kreistag	25.09.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2023/24 bis 2026/27

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Jerichower Land beschließt die zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2023/24 bis 2026/27.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt im § 22 die Grundsätze zur Schulentwicklungsplanung fest. Danach sind der mittel- und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte auszuweisen.

Für die Sekundarschule „An der Elbe“ Parey konnten mittelfristig die Anforderungen gemäß § 10 Abs. 1 SEPI-VO 2022 nicht erfüllt werden. Daraus ergibt sich die 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, um die Schule nach Herabsetzung der Mindestschulgröße nach § 10 Abs. 2 SEPI-VO 2022 darzustellen und adäquat abzubilden.

Für diesen Zeitraum bleibt die Schullandschaft im Bereich der Grundschulen, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasien unverändert.

Anlagen:

Teil 1 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/24 bis 2026/27.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)